

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Landkreis Ammerland
- Rechnungsprüfungsamt -
Am Esch 10
26655 Westerstede

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: **Herr Holling**
Zimmer: **208**
Telefon: **04405/916-2080**
Telefax: **04405/916-2019**
E-Mail: **holling@edewecht.de**
Internet: **www.edewecht.de**

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Mo, Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

28.04.2025

Bitte im Antwortschreiben angeben
Unsere Zeichen

FB I 111.05.02.70

Datum

14.05.2025

Jahresabschluss 2023 **Stellungnahme zum Prüfungsbericht vom 28.04.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den in dem Prüfungsbericht aufgeführten Feststellungen und Hinweisen gehen wir wie folgt ein.

Prüfungsbericht 2023

zu Textziffer (Tz.) 01:

Die Darstellung in der Bilanz wird entsprechend angepasst.

zu Tz. 02:

Die Gemeinde hat mit dem Eigenbetrieb eine Vereinbarung getroffen, dass die angesprochenen Leistungen auf die Leistungen, die die Gemeinde aufgrund der Vereinbarung vom 06.02.2020 dem Eigenbetrieb gewährt, angerechnet wird. Eine entsprechende Umbuchung wird im Jahresabschluss 2024 vorgenommen.

Zu den in den Prüfungsberichten enthaltenen Hinweisen nehmen wir wie folgt Stellung:

- a) Bilanzposition „2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ (S. 13)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde bleibt jedoch bei Ihrer Auffassung, dass diese Lüftungsanlagen als Betriebsvorrichtungen einzeln zu bewerten, zu bilanzieren und abzuschreiben sind. Eine Einbeziehung dieser Aufwendungen in die Herstellungswerte des betreffenden Gebäudes hätte zur Folge, dass diese über maximal 90 Jahre abzuschreiben wären, was die tatsächliche Nutzungsdauer dieser Anlagen bei Weitem übertreffen würde.

Bankverbindungen

Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht
Volksbank Oldenburg eG, Edewecht

IBAN

DE11 2805 0100 0042 4035 01
DE48 2802 0050 1503 5017 00
DE74 2806 1822 0011 4634 00

BIC

SLZODE22XXX
OLBODEH2XXX
GENODEF1EDE

Be- und Entlüftungsanlagen können als Betriebsvorrichtung angesehen, wenn sie dem betrieblichen Zweck dienen. Die Lüftungsanlagen wurden in Grundschulen vor dem Hintergrund eingebaut, der Corona-Pandemie durch geeignete gebäudetechnische Anlagen entgegenzuwirken. Hierfür wurden auch Förderungen durch die Bundesregierung in Anspruch genommen. Sie dienen nicht allein dem Zweck, den Aufenthalt von Menschen in den Gebäuden angenehmer zu gestalten. Hauptzweck dieser Anlagen ist, die Raumlufte von möglichen krankheitserregenden Partikeln zu befreien und damit einem krankheitsbedingten eingeschränkten Schulbetrieb entgegenzuwirken. Allein aus diesem Aspekt dienen sie dem Schulbetrieb, deshalb sehen wir die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Betriebsvorrichtung als erfüllt an.

- b) Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“ (S. 13)
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung in der Bilanz wird entsprechend angepasst.
- c) Bilanzposition „2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten“ (S. 14)
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird die Darstellung in der Bilanz entsprechend anpassen.
- d) Finanzmittelveränderung (S. 18)
Der Hinweis wird zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

Petra Knetemann
Bürgermeisterin